



**Konzeptionelle Grundlagen
der Schulsozialarbeit an den
Berufsbildenden Schulen Varel**

Varel, August 2017
Walter Dinninghoff, BBS Varel

Inhalt

1.0	Eingangsüberlegungen	3
1.1	Schulsozialarbeit als Angebot an Berufsbildenden Schulen	3
1.2	Rechtliche Grundlagen	3
1.3	Begrifflichkeiten	3
2.0	Schulsozialarbeit an den Berufsbildenden Schulen Varel	4
3.0	Ziele	4
3.1	Zielformulierungen	4
3.2	Zielgruppe	5
3.2.1	Exkurs: Zur Jugendphase	5
4.0	Methodische Umsetzung	6
4.1	Pädagogische Grundannahmen	6
4.2	Zusammenarbeit / Kooperation mit Lehrkräften	7
4.3	Personenbezogene Hilfen	8
4.3.1	Beratung	8
4.3.2	Vermittlung	8
4.3.3	Intervention	8
4.4	Sozialpädagogische Angebote	8
4.5	Vernetzung	9
4.5.1	extern	9
4.5.2	intern	9
5.0	Rahmenbedingungen	10
5.1	Personal / Arbeitszeit / Weisungsbefugnis	10
5.2	Räumlichkeiten	10
5.3	Etat	10
5.4	Fortbildung	10
5.5	Dienstfahrzeug	10
5.6	Dienstbesprechungen	11
6.0	Schlussbemerkungen / Qualitätssicherung	11

Anmerkung:

Grundaussagen dieses Konzeptes sind ursprünglich entstanden aus der Zusammenarbeit der Schulsozialarbeiter der BBS Varel, Herrn Walter Dinninghoff und der BBS Jever, Herrn Jens Hemker im Juni 2001.

Die schulspezifischen Passagen liegen im Verantwortungsbereich des jeweiligen Schulsozialarbeiters an den jeweiligen Berufsbildenden Schulen.

1.0 Eingangüberlegungen

1.1. Schulsozialarbeit als Angebot an Berufsbildenden Schulen

Schulsozialarbeit an den Berufsbildenden Schulen Varel stellt ein professionelles sozialpädagogisches Angebot dar, das als eigenständige Institution an der Schule verankert ist und eine verbindliche und gleichberechtigte Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule garantiert.

1.2. Rechtliche Grundlagen

Schule und Schulsozialarbeit haben verschiedene rechtliche Grundlagen. Auf der einen Seite das Niedersächsische Schulgesetz (NSchG), auf der anderen Seite das achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Aus beiden Gesetzen ergeht der Auftrag sowohl an Schule als auch an Jugendhilfe, jungen Menschen bzw. Schülern die „Möglichkeit zur Entwicklung einer eigenverantwortlichen“ und den „Ideen der liberalen, demokratischen und sozialen Freiheitsbewegung“ zugewandten Persönlichkeit zu geben.

Als Konkretisierung der Arbeit von Schulsozialarbeit dient insbesondere der Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums „Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung“ vom 1.8.2017.

Weitere rechtliche Bezugnahmen ergeben sich aus §§11 (Jugendarbeit), 13 (Jugendsozialarbeit), 14 (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) und 16 (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie) SGB VIII.

Die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule ist u.a. im Erlass des niedersächsischen Kultusministeriums vom 25.01.1994 geregelt. Dieser Erlass ist ebenfalls Grundlage der weiteren Ausführungen.

Weitere konkrete Aussagen zur Schulsozialarbeit an den BBS Varel ergeben sich aus den „Konzeptionellen Grundlagen zur Schulsozialpädagogik im Landkreis Friesland und ihrer Vernetzung“, die im Juni 2014 gemeinsam mit dem Jugendamt des LK Friesland erarbeitet wurden und als Handlungsleitfaden politischerseits beschlossen wurden.

Die hiermit vorliegenden konzeptionellen Überlegungen zur Schulsozialarbeit an Berufsbildenden Schulen im LK Friesland basieren auf diesen Grundlagen.

1.3 Begrifflichkeiten

Für das Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit gibt es unterschiedliche Begrifflichkeiten. Auf der einen Seite „Schulsozialarbeit“ auf der anderen Seite „Schulsozialpädagogik“. Die Begrifflichkeiten bestimmen sich u.a. aus der jeweiligen Ausbildung der Person, die die Stelle ausfüllt.

Gerade bezogen auf die laufende bzw. vollzogene Integration von Sozialarbeit und Sozialpädagogik zum Bereich Sozialwesen sollen beide Begriffe synonym verwendet werden. Der Einheitlichkeit halber soll in diesem Konzept der Begriff Schulsozialarbeit verwendet werden.

In den folgenden Ausführungen wird, aufgrund der besseren Lesbarkeit, jeweils die männliche Form benutzt (z.B. Schüler, Lehrer). Es sei hier ausdrücklich betont, dass damit beide Geschlechter gemeint sind.

2.0. Schulsozialarbeit an den Berufsbildenden Schulen Varel

Seit dem 1. Juni 2004 gibt es die Stelle eines Schulsozialarbeiters an den Berufsbildenden Schulen Varel. Dies ermöglicht eine erweiterte, sozialpädagogische Sichtweise auf Schule, als Ort von Bildungsvermittlung und Ort sozialen Lernens. Es entstehen Möglichkeiten, Inhalte und Methoden aus der Sozialpädagogik in die Schule zu tragen.

Schule stellt auch immer ein Spiegelbild sozialer Realität dar. Hier hat es in den letzten Jahren Umbrüche gegeben. Es wurden an Schule neue Aufgaben herangetragen und die Ziele erweitert, die Schule erreichen soll.

Gleichzeitig setzte sich die Erkenntnis durch, dass Schüler „auf der Strecke bleiben“, weil sie den Anforderungen von Schule vor dem Hintergrund ihrer Sozialisation nicht gewachsen sind.

An diesen Stellen setzt Schulsozialarbeit an und kann die Situation u.a. für den individuellen Schüler verbessern. Für die Berufsbildenden Schulen Varel ergibt sich durch Schulsozialarbeit ein zusätzliches Angebot, ein erweitertes Handlungsfeld, welches in den Schulbetrieb im Sinne des Schulleitbildes nachhaltig positiv hineinwirkt.

3.0. Ziele

3.1 Zielformulierungen

Im Folgenden sollen Richtziele für Schulsozialarbeit an den Berufsbildenden Schulen Varel formuliert werden. Eine Spezifizierung der genannten Ziele erfolgt in der Planung der jeweiligen Projekte und Angebote.

Schulsozialarbeit soll:

- Benachteiligungen einzelner Schüler oder Schülergruppen (z.B. prekäre Lebensverhältnisse, geschlechtsspezifische Benachteiligungen, Migrationshintergrund, körperliches oder seelisches Handicap) vermeiden oder abbauen helfen
- dem Risiko des Scheiterns in der Schule entgegenwirken und somit zu einer erfolgreichen Absolvierung der Ausbildung beitragen
- Eltern und Lehrer in Erziehungsfragen unter Berücksichtigung der sozialpädagogischen Handlungsweise beraten
- dabei behilflich sein, Schule als Lebensraum für junge Menschen zu gestalten, damit diese ihn als positiven Lebensort begreifen und entsprechend nutzen
- dazu beitragen, dass Schüler sich zu einer eigenverantwortlichen, gemeinschafts- und kritikfähigen Persönlichkeit entwickeln können
- präventiv tätig sein, damit gefährliche Verhaltensweisen (z.B. Gewalt, Sucht) vermieden werden
- bei der Vernetzung der Berufsbildenden Schulen im Gemeinwesen und der Öffentlichkeit mithelfen

3.2. Zielgruppe

Das Angebot der Schulsozialarbeit richtet sich an alle Schüler der Berufsbildenden Schulen, die Beratung, Hilfe und Unterstützung benötigen.

Besonders berücksichtigt werden dabei folgende Schülergruppen:

- Ausländer- und Aussiedlerjugendliche, die durch soziokulturell bedingte Probleme zusätzlich belastet sind,
- Schüler, die aufgrund sozialer oder kognitiver Probleme Schwierigkeiten bei der Integration in das System Schule haben,
- Sozial benachteiligte Schüler
- Schüler in akuten Konflikt- und Krisensituationen
- Schüler, die nicht regelmäßig zur Schule kommen.

Diese Zielgruppen sind besonders in der Berufseinstiegsschule (BVJ, BEK) und in vergleichbaren Schulklassen anzutreffen.

Die Zielgruppe hat ein Alter ab 15 Jahren beiderlei Geschlechts.

Die Zielgruppe ist äußerst heterogen, es besteht ein breites Spektrum an divergierenden sozialen, materiellen und soziokulturellen Hintergründen.

Als weitere Zielgruppe gelten bei Bedarf die Herkunftsfamilien / Erziehungsberechtigten der Schüler. Hier sind häufig Konflikte vorhanden, -offen oder verdeckt-, die sich auf das Verhalten und die Leistungsfähigkeit eines Schülers auswirken.

3.2.1. Exkurs: Zur Jugendphase

Die Jugendphase gilt in unserer Gesellschaft als der Lebensabschnitt, in dem bestimmte wesentliche Aufgaben gemeistert werden müssen, um eine eigenständige, selbstverantwortliche und gesellschaftsfähige Persönlichkeit zu werden. Zu diesen Aufgaben gehören u.a.:

- die Berufsfindung / -ausbildung
- der Übergang in den Erwerbsbereich
- die Identitätsentwicklung
- Entwicklung privater Lebensmodelle

Jugend gilt als Zeit des schrittweisen Übergangs vom Versorgungs- und Abhängigkeitszustand der Kindheit hin zur Selbstversorgung und sozialen Verortung. Eine Kernaufgabe dieser Lebensphase ist die Identitätsfindung: die Entwicklung von Selbst - Bewußtsein und Handlungssicherheit im gesellschaftlichen Rahmen. Eine in diesem Sinne erfolgreiche Identitätsfindung ist an soziale Bedingungen geknüpft, an Entwicklung eigener Orientierungshilfen durch sozialen Austausch, durch Auseinandersetzung mit der Umwelt, nicht zuletzt in Schule und Beruf.

Dieser Prozess vollzieht sich zwar vor dem Hintergrund allgemeingültiger sozialer und demokratischer Normen, jedoch verursachen konkrete Rahmenbedingungen (soziales Umfeld, Wohn- und Arbeitsbedingungen, Bildung, geschlechtsspezifische Erfahrungen, soziokultureller Hintergrund...) teilweise gravierende Unterschiede und vielfältige Verhaltensstile unter jungen Menschen.

Während sich eine schrittweise Abnabelung von der Familie als Erziehungsinstanz vollzieht, gewinnen außerfamiliäre Lebensbereiche (z.B. Arbeitswelt) an Bedeutung. Bei dem Versuch, einerseits Verhaltenssicherheit zu erlangen, andererseits sich seine materielle und soziale Welt anzueig-

nen, spielt für junge Menschen zudem die Gruppe der Gleichaltrigen eine herausragende Rolle (Vergleiche, Erfahrungsaustausch).

Die enorme wirtschaftliche und somit soziale Dynamik, gestiegene Mobilität, Migration und vielfältige Medien haben das Lebensumfeld für junge Menschen in der Phase der Identitätsfindung in jüngerer Zeit vergleichsweise komplexer und undurchschaubarer werden lassen.

4.0. Methodische Umsetzung

4.1. Pädagogische Grundannahmen

Für die pädagogische Arbeit an den Berufsbildenden Schulen Varel sollen folgende Grundannahmen gelten:

- Hilfe vor Sanktion
- Wertschätzung und Ehrlichkeit
- Integration statt Ausgrenzung
- Bereitstellen eines niedrigschwelligen Angebotes
- Hilfe bei der Entwicklung von jungen Menschen zu einer eigenständigen, selbstverantwortlichen und gesellschaftsfähigen Persönlichkeit
- soziale Kompetenzen sind wichtig
- jeder Mensch hat das Recht, in einem gewissen Rahmen, seine eigenen Erfahrungen zu machen
- Menschen treffen immer eine Wahl aus den für sie erkennbaren und abrufbaren Möglichkeiten.

Der Schulsozialpädagogik mit jugendlichen Schülern bzw. jungen Erwachsenen an den Berufsbildenden Schulen Varel liegt ein pädagogisches Grundverständnis zugrunde, welches davon ausgeht, dass die jungen Menschen sich in einer Entwicklungsphase befinden. Persönlichkeit und gesellschaftliche Zuordnungen, also ihre Identität, sind noch nicht festgelegt.

Die anachronistische pädagogische Grundannahme, Jugendliche und junge Erwachsene seien etwa „unerziehbar“, wird abgelehnt. Schüler der Berufsbildenden Schulen Varel werden nicht dividiert in „gute“ und „schlechte“ Schüler. Entsprechend gilt das Prinzip der Integration anstelle von Ausgrenzung und der Abwehr von Stigmatisierungsprozessen. Daraus folgt der pädagogische Grundsatz „Stützung vor Sanktionen“. D.h. beispielsweise, dass Ordnungsmaßnahmen gem. NSchG im Prinzip erst nach dem Versuch vorheriger (sozial-)pädagogischer Hilfestellung erfolgen sollten.

Neben berufsspezifischer Kenntnisse sind soziale Kompetenzen (wie etwa Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, konstruktive Kritikfähigkeit etc.) unabdingbar für ein Bestehen in der Berufswelt. Auch diese Kompetenzen müssen teilweise erlernt werden.

Gem. §2 NSchG hat die Schule einen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Junge Menschen in der Entwicklungsphase ihrer Identitätsaneignung benötigen auch innerhalb einer primärinstitutionalisierten Instanz wie Schule oder Arbeitsplatz die notwendige Akzeptanz, damit Erfahrungen gemacht, soziales Verhalten in Gruppen trainiert werden kann. Insofern sind auch die Berufsbildenden Schulen Varel angeraten, nach Möglichkeit einen ent-

sprechenden atmosphärischen und programmatischen Rahmen zu bieten, ohne dabei den primären Auftrag der Berufsausbildung aus den Augen zu verlieren.

Die Schüler und Schülerinnen sollen in ihren spezifischen und individuellen Bedürfnissen ernst genommen werden.

4.2. Zusammenarbeit / Kooperation mit Lehrkräften

Das Angebot der Schulsozialarbeit sollte von allen Kollegen als konstruktive Ergänzung eigener Möglichkeiten empfunden werden, und nicht etwa als unerwünschten Eingriff in eigene Kompetenzen bzw. Unterrichtsalltag. Die (Aus-)Bildung junger Menschen und deren Bewertung ist primärer Auftrag von Lehrern. Schulsozialarbeit bietet Unterstützung an, ohne Bewertung der Schüler.

Gerade diese Unterschiede müssen benannt und allen klar sein, damit keine Missverständnisse auftreten.

Es ist im Interesse einer optimalen Umsetzung der Ziele an den Berufsbildenden Schulen, wenn eine transparente, konstruktive und unterstützende Zusammenarbeit im Team vorhanden ist.

Schulsozialarbeit bringt jugendhilfespezifische Themen, Ziele und Herangehensweisen in die Schule. Dies ist in dieser Qualität neu, auch für die Lehrer, die dieses selbst bei einer Erweiterung ihres beruflichen Auftrages nicht leisten könnten.

Es gilt aus der jeweiligen beruflichen Rolle heraus (Lehrer, Sozialarbeiter) und dem daraus resultierenden professionellen Handeln gemeinsame Schnittstellen zu entwickeln und zu nutzen. Der Schulsozialarbeiter soll dabei in die schulspezifischen Strukturen (z.B. Dienstbesprechungen, regelmäßiger Aufenthalt in den Lehrerzimmern) eingebunden werden. So wird ein kontinuierlicher Austausch zwischen dem Schulsozialarbeiter und den Lehrkräften gewährleistet.

Gleichzeitig benötigt der Schulsozialarbeiter in seiner Mobilität und Präsenz vom Schul- und Unterrichtsalltag gelöste Gestaltungsmöglichkeiten, um seine Aufgaben erfüllen zu können.

Darüber hinaus ist eine enge Zusammenarbeit, feste Aufgabenzuweisung und ein regelmäßiger Austausch zwischen Beratungslehrern und Schulsozialarbeiter wichtig, um Reibungsverluste in diesem Bereich zu vermeiden.

4.3. Personenbezogene Hilfen

Personenbezogene Hilfen meint Angebote und Unterstützung für den einzelnen Schüler. Hier sollen die Prinzipien Vertraulichkeit und Freiwilligkeit gelten.

4.3.1. Beratung

Beratung findet statt zu unterschiedlichen Themen und Problemlagen, die von Schülern, Eltern, aber auch Lehrern an den Schulsozialarbeiter herangetragen werden. Die Beratung kann in Einzelgesprächen, aber auch in Gruppen stattfinden. Themen können u.a. sein: Probleme mit Mitschülern, Mobbing, Probleme mit Eltern, Delinquenz, Schwangerschaft, Beratungshilfen, etc..

Die Beratungen finden zu festen Sprechzeiten oder nach Absprache statt. Es sind auch Hausbesuche möglich.

Die Beratungstätigkeiten haben keinen therapeutischen Charakter.

Die Beratung soll methodisch so angelegt sein, dass sie Selbsterkenntnis fördert.

Schullaufbahnberatung kann vom Schulsozialarbeiter nur bedingt geleistet werden. Hierfür stehen u.a. Beratungslehrer zur Verfügung, die auch als erste Ansprechpartner bei Lehrer-Schüler-Konflikten dienen.

4.3.2. Vermittlung

Eine Vermittlung von Schülern und Eltern kann u.a. stattfinden zu:

- Jugendamt / involvierte Behörden
- Erziehungsberatung
- Ausbildungsstellen
- Praktikumsstellen
- Polizei
- Bundesagentur für Arbeit
- Jobcenter
- Drogenberatung
- Schuldnerberatung

4.3.3. Intervention

Intervention beschreibt das Eingreifen in bestimmten Situationen. Dazu gehören u.a. Gewalt, Drogen, Schulvermeidung. Dies kann in Akutsituationen (z.B. gewalttätigen Auseinandersetzungen), aber auch in „chronischen Situationen“ (z.B. dauerhaftes Mobbing, Schulvermeidung) der Fall sein.

4.4. Sozialpädagogische Angebote

Hierzu zählen Angebote aus den kreativen, spielerischen oder sportiven Bereichen (z.B. Arbeitsgemeinschaften).

Nach Absprache mit Lehrern ist auch eine Beteiligung an Projekten möglich (z.B. Schulaustausch, Klassen- oder Studienfahrten, Konfliktklärungsseminare).

4.5. Vernetzung

Die Vernetzung ist für eine effektive Schulsozialarbeit und für die Verbesserung der Versorgungssituation der Schüler unerlässlich. Sie erhöht zudem die Akzeptanz der Schule im Gemeinwesen.

4.5.1. extern

Kontaktaufnahme und –pflege zu folgenden Institutionen:

1. sozialen Dienstleistungseinrichtungen

- Erziehungsberatungsstellen
- Suchtberatungsstellen
- Bildungs- und Maßnahmenträger
- Diakonisches Werk, AWO etc.
- Jugendverbände oder –vereine
- Jugendpflege, Freizeitstätten etc.

2. Schulen

- Erfahrungsaustausch mit Schulsozialarbeitern
- Informationsaustausch über Schüler von abgebenden Schulen, soweit sinnvoll und notwendig
- Planung und Absprache gemeinsamer schulübergreifender Aktionen

3. Behörden

- Landkreis Friesland (Jugendamt Jugendgerichtshilfe, Jugendpflege, Schulamt, Ordnungsamt)
- Stadtverwaltung Jever (Jugendpflege, Präventionsrat)
- Polizei

Eine Mitarbeit in Gremien (z.B. Agenda – Untergruppen, Prävention), soweit vorhanden und Arbeitsinhalte der Schulsozialarbeit tangierend ermöglicht Einflussnahme im Interesse der Schule und Schüler bei der inhaltlichen Ausgestaltung von beabsichtigten Maßnahmen.

4.5.2. intern

- kontinuierliche Zusammenarbeit mit Beratungslehrern, Absprache bei inhaltlicher und personenbezogener Überschneidung
- Kontaktpflege zu Kollegen durch allgemeine Präsenz (z.B. Lehrerzimmer)
- Mitarbeit in schulinternen Gremien

5.0. Rahmenbedingungen

5.1. Personal / Arbeitszeit / Weisungsbefugnis

Für die Umsetzung der skizzierten Aufgaben wird an der Schule ein qualifizierter pädagogischer Mitarbeiter (Diplom-Sozialpädagoge / Diplom-Sozialarbeiter) in Vollzeit angestellt.

Die Kernarbeitszeit richtet sich grundsätzlich nach Schulbetrieb und Unterrichtszeiten, um für Schüler und Kollegen ansprechbar zu sein. Darüber hinaus übernimmt der Schulsozialarbeiter bedarfsorientiert und nach Absprache außerhalb dieser Zeiten berufliche Aufgaben. Eine zeitlich flexible Gestaltung der Arbeitszeit ist erforderlich, um auch situations- und bedarfsgerecht tätig sein zu können.

Schulferienzeiten werden nach Absprache mit der Schulleitung durch Mehrarbeit während der Unterrichtszeit kompensiert gemäß den arbeitsvertraglichen Vereinbarungen.

Direkte Vorgesetzte des Schulsozialarbeiters und weisungsbefugt ihm gegenüber sind Schulleitung sowie die Vertretung der Schulleitung.

5.2. Räumlichkeiten

Für den Schulsozialarbeiter wird ein Büro für Verwaltungs- und Beratungstätigkeiten zur Verfügung gestellt.

Die Räumlichkeiten sollten für Schüler leicht aber auch relativ anonym zu erreichen sein. Darüber hinaus sollen die Räumlichkeiten eine einladende und freundliche Atmosphäre ausstrahlen.

Nach Absprache und räumlichen Möglichkeiten kann der Schulsozialarbeiter weitere Räumlichkeiten nutzen, z.B. Turnhalle, Kantine, Filmraum, oder Klassenräume.

Der Schulsozialarbeiter erhält die dafür notwendigen Schlüssel gegen Empfangsbestätigung.

5.3. Etat

Der Schulsozialarbeiter erhält für die Wahrnehmung seiner Tätigkeiten einen Etat, den er eigenständig bei Prüfung durch die Schulleitung verwendet. Dieser Etat wird zeitlich analog zu einem Schuljahr und den vorgesehenen Arbeitsvorhaben entsprechend ausgehandelt.

5.4 Fortbildung

Im Sinne der Qualitätssicherung kann und soll der Schulsozialarbeiter an Fort- und Weiterbildungen teilnehmen. Dies erfolgt in Absprache mit der Schulleitung unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Fort- und Weiterbildungsrichtlinien an der Schule.

5.5 Dienstfahrzeug

Sofern ein Dienstfahrzeug an der Schule vorhanden ist, kann der Schulsozialarbeiter dieses nach Absprache für seine beruflichen Zwecke nutzen.

Ist kein Dienstfahrzeug vorhanden, soll, -sofern vorhanden-, der eigene PKW als Dienstfahrzeug anerkannt werden, damit die beruflichen Aufgaben entsprechend erfüllt werden können. Eine entsprechende Versiche-

zung für Insassen über die Gemeindeunfallversicherung wird vorausgesetzt.

5.6 Dienstbesprechungen

Der Schulsozialarbeiter kann jederzeit zu Dienstbesprechungen eingeladen werden. Er kann aber auch selbst nach Absprache mit dem zuständigen Koordinator an Dienstbesprechungen teilnehmen.

6.0. Schlussbemerkungen/ Qualitätsentwicklung

Die Tätigkeitsfelder und Schwerpunkte von Schulsozialarbeit unterliegen einem ständigen Wandel. Dementsprechend flexibel muss ein Schulsozialarbeiter auf veränderte Anforderungen reagieren.

Daraus resultiert auch, dass dieses Konzept ständig überarbeitet werden muss, damit es noch Grundlage der Arbeit des Schulsozialarbeiters darstellt. Von daher ist es nicht starr, sondern muss in regelmäßigen Abständen überprüft und entsprechend angepasst werden. Nur so ist gewährleistet, dass die Qualität der sozialpädagogischen Arbeit ein hohes Niveau hält und entsprechendes Feedback aus der täglichen Arbeit Einzug in dieses Konzept finden kann.